

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses; Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) den in seiner Sitzung am 14.07.2011 gefassten Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 für das Gebiet der Halle 10 in Köln-Nippes –Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung– aufzuheben;
2. beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB für das Gebiet der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes –Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände– einzuleiten;
3. nimmt den Änderungsentwurf –Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände– zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Problemstellung/Presstext

Die Grundstückseigentümergeinige moderne stadt hat bei der Stadt Köln einen Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nummer 67480/03 "Clouth-Gelände in Köln-Nippes" gestellt.

Der Bebauungsplan ist seit dem 12.08.2009 rechtskräftig. Er setzt im Wesentlichen Allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete entlang der Niehler Straße, der Xantener Straße (teilweise) und für die Halle 17 im zentralen Bereich, öffentliche Grünflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf - Kita/Jugendeinrichtung- fest.

Im Rahmen der weiteren Detailplanungen und Qualifizierungsverfahren haben sich insbesondere im Hinblick auf den Denkmalschutz wesentliche Änderungen ergeben. So wurde zum Beispiel aufgrund der schlechten Bausubstanz der Denkmalschutz für die Halle 25 (MI 3 im rechtskräftigen Bebauungsplan) aufgehoben, so dass hier eine vom Denkmalschutz unabhängige neue Planung realisiert werden soll. Andere Gebäude und Gebäudeteile wurden nachträglich unter Schutz gestellt; hieraus ergibt sich eine Modifizierung der Festsetzungen. Das Mischgebiet MI 5 an der Xantener Straße soll zu Gunsten eines neuen Wohngebietes WA 23 aufgegeben werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Festsetzungen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. An der ursprünglichen städtebaulichen Konzeption, die auf dem Wettbewerbsentwurf des Büros Scheuven + Wachten beruht, wird weiterhin festgehalten.

Mit Rechtskraft der Bebauungsplan-Änderung werden die Festsetzungen des ursprünglichen Planes überplant.

Weitere Informationen

Der vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2011 gefasste Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens hatte zum Ziel, die Halle 10 planungsrechtlich zu sichern. Die Halle sollte dauerhaft als Atelier- und Ausstellungsort genutzt werden.

Der Standort Halle 10 wurde zwischenzeitlich aufgegeben, so dass der am 14.07.2011 gefasste Einleitungsbeschluss aufgehoben werden kann. Als neuer Standort ist die Halle 29 (MI 3 c) vorgesehen. Hierzu liegt ein Ratsbeschluss vom 18.07.2013 vor.

5 Anlagen